

Geschäftszeichen
IC 206-12261

Bearbeiter/in
Frau Schulze

Zimmer
R2/130-2

Rufnummer
(030) 9025 2376

Datum
26.06.2025

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 10.10.2024

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Herstellung von Tiefkühlkost nach Nr. 7.34.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Zerpenschleuser Ring 1, 13439 Berlin
Betreiberin:	Freiberger Lebensmittel GmbH, Zerpenschleuser Ring 1, 13439 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2376 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: jacqueline.schulze@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Beanstandungen

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine Teilnahme
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine Beanstandungen
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 322	Keine Beanstandungen
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 421 AZB	Keine Beanstandungen
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin	Keine Beanstandungen

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.